

Ausschreibung / Notice of Race

German Open 20qm Jollenkreuzer 2025

präsentiert von:



	GO 20qm JK 2025 vom 09.09.- 12.09.2025 Veranstalter: Schweriner Segler-Verein von 1894 e.V. (SSV) Werderstr. 120, 19055 Schwerin www.schweriner-segler-verein.de				
	Veranstaltungs-Webseite für Meldungen, Bekanntmachungen, Ergebnisse: www.manage2sail.com				
	Wettfahrtleiter: Jörg Zimmermann, RRO, SSV Vorsitzender des Protestkomitees: Vincent Laborn, RJ, SSV Vorsitzender des technischen Komitees: Bernd Mau, SYC				
	Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.4(a).				
1	Regeln				
1.1	Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.				
1.2	Die Veranstaltung wird nach den Ordnungen für Regatten, wie sie auf der Website des DSV veröffentlicht sind, und den Ergänzungen der Klassenvereinigung durchgeführt.				
1.3	WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.				
2	Segelanweisungen Die Segelanweisungen sind ab Freitag, 05.09.2025 bei der Registrierung erhältlich und zeitgleich auf www.manage2sail.com als Download verfügbar.				
3	Kommunikation				
3.1	Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf www.manage2sail.com .				
3.2	[DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.				
4	[NP][DP] Teilnahmeberechtigung und Meldung				
4.1	Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klasse ausgeschrieben: 20qm JK				
4.2	Teilnahmeberechtigt sind: Die Veranstaltung ist für Boote der 20qm JK-Klasse offen.				
4.3	Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.				
4.4	Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein. Ebenso muss jeder Eigner und jeder Steuermann Mitglied der Klassenvereinigung sein.				
4.5	Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.				
4.6	Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 26.08.2025 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.				
5	Meldegelder				
5.1	Die geforderten Meldegelder sind: <table> <tr> <td>Klasse</td><td>Meldegeld</td></tr> <tr> <td>20qm JK</td><td>EUR 330,00</td></tr> </table> Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des SSV bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, BIC NOLADE21LWL IBAN DE06 1405 2000 0301 0445 03 zu überweisen.	Klasse	Meldegeld	20qm JK	EUR 330,00
Klasse	Meldegeld				
20qm JK	EUR 330,00				

5.2	Weitere Kosten: Wohnmobil 55,00 € (Mo bis So) / Zelt 30,00 € (Mo bis So); bitte bei Meldung reservieren. Im Meldegeld für die Teilnehmer der Klasse sind das Abendessen am Dienstag & Freitag, Anlegebier und etwas gegen den kleinen Hunger enthalten.
5.3	Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt. Bei der Meldung ist zwingend das Baujahr des Bootes und Spinnaker ja/nein anzugeben.
6	[DP] Werbung Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung und Bugnummern anzubringen.
7	Zeitplan
7.1	Registrierung Freitag, 05.09.2025, 18:00-20:00 Uhr Samstag, 06.09.2025, 08:00-10:00 Uhr Montag, 08.09.2025, 16:00-20:00 Uhr Dienstag, 09.09.2025, 08:00-10:00 Uhr
7.2	Zeiten der Ausrüstungskontrolle und Veranstaltungsvermessung sind wie folgt: Die Boote werden beim Kranen ins Wasser gewogen. Kontrollen werden stichprobenartig (Losverfahren) vom 09.09.25 bis zum 12.09.2025 stattfinden.
7.3	Am ersten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
7.4	Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt: Dienstag, 09.09.2025 bis Freitag, 12.09.2025 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist Dienstag, 09.09.2025 13:00 Uhr.
7.5	Anzahl der geplanten Wettfahrten: 10
7.6	Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.
8	Ausrüstungskontrolle
8.1	Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können. Dieser wird bei der Anmeldung kopiert.
8.2	Es finden Zufallskontrollen (via Los) am Ende eines jeden Wettfahrttages statt.
8.3	[DP] Boote müssen während der in Ziffer 7.2 angegebenen Zeiten für Ausrüstungskontrollen zur Verfügung stehen. Während des geplanten Zeitraums für Ausrüstungskontrollen und Veranstaltungsvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt. Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.
9	Veranstaltungsort
9.1	Die Veranstaltung findet in Schwerin statt.
9.2	Das Wettfahrtbüro befindet sich auf dem Gelände des SSV im Erdgeschoss des Clubhauses.
9.3	Wettfahrtgebiet ist der Schweriner See.
10	Die Bahnen Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.
11	Wertung
11.1	Werden weniger als 5 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 5 bis 10 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung
11.2	Die Wertung erfolgt als Gesamtwertung. Als Auszug aus der Gesamtwertung gibt es Gruppenwertungen in folgenden Gruppen: Gruppe A -> ab BJ 1990 Rumpf Holz-formverleimt/GFK oder Holz-Leistenbau mit Spinnaker Gruppe B -> bis BJ 1989 Rumpf Holz oder GFK mit Spinnaker Gruppe C -> bis BJ 1980 Bauart frei ohne Spinnaker
12	[NP][DP] Boote von unterstützenden Personen
12.1	Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
12.2	Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
12.3	Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
12.4	Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

12.5	Boote von unterstützenden Personen müssen ein offizielles Kennzeichen nach der Binnenschiffahrt-Kennzeichnungs-verordnung für Kleinfahrzeuge führen.
13	[DP] Stellplätze Die Boote, Wohnmobile, Zelte, Autos und Trailer müssen auf ihren zugewiesenen Stellplatz abgestellt werden.
14	[DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN 20er JK dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Technischen Komitees und gemäß dessen Bedingungen.
15	[DP] Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung
15.1	Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde, einschließlich der Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte.
15.2	Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
15.3	Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.
16	Datenschutz Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.
17	Haftungsausschluss
17.1	Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
17.2	Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Veranstaltungsregeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
17.3	Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
17.4	Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.
18	[DP] Versicherung Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflicht-versicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
19	Preise
19.1	Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise.
19.2	Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
	Weitere Informationen (nicht Teil der Ausschreibung) Angebote für Teilnehmer: - Es kann ein Poloshirt zusammen mit der Meldung verbindlich bestellt werden, welches EUR 30,00 kostet. Angebote für Begleitpersonen: - EUR 30,00 pro Person für Abendessen (ohne Getränke) am Dienstag und Freitag.

Abendessen für Begleitpersonen sind mit der Meldung verbindlich zu bestellen und vorab per Überweisung zu bezahlen. Eine Buchung und Bezahlung vor Ort sind nur in Ausnahmefällen möglich. Bei Meldungen, die nach dem 26.08.2025 beim Veranstalter eingehen, besteht kein Anspruch auf die Teilnahme am Abendessen.

Bitte beachten Sie, dass wir nicht garantieren können, dass immer vegane oder vegetarische Speisen verfügbar sind.

Für weitere Informationen bitte an Schweriner Segler-Verein von 1894 e.V., Werderstr. 120, 19055 Schwerin, regatta@ssv1894.de wenden.